

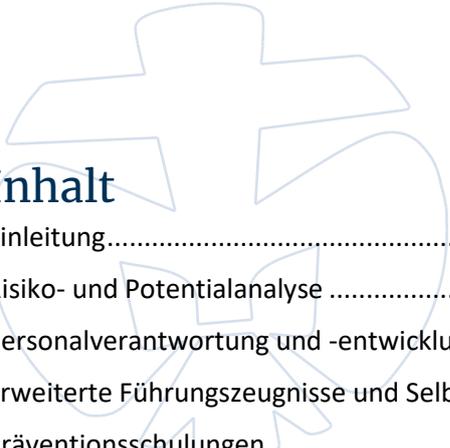
deutsche pfadfinderschaft sankt georg

**dpsg**

# »» Schutzkonzept

Des DPSG Stammes St. Georg Duisburg-Fahrn

Stand: März 2024



# Inhalt

Einleitung.....	2
Risiko- und Potentialanalyse .....	2
Personalverantwortung und -entwicklung.....	3
Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung .....	3
Präventionsschulungen .....	4
Verhaltenskodex.....	5
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen .....	9
Partizipation .....	9
Präventionsangebote .....	10
Intervention.....	10
Unterstützung für den Stamm.....	10
Ansprechpersonen und Beschwerdewege auf Stammesebene.....	10
Umgang mit Beschwerden .....	11
Handlungsleitfaden bei einem Verdacht oder Vorfall.....	11
Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	12
Aufarbeitung.....	12
Rehabilitation .....	13
Qualitäts- und Wissensmanagement .....	13
Anhang .....	15
Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung .....	15
Anhang 2 Selbstauskunftserklärung.....	16
Anhang 3 Dokumentationsbogen.....	17

## Einleitung

Der Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn ist eingebunden in den Bundesverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg und über diesen in die Weltpfadfinderbewegung. Die Grundsätze der Pfadfinderei und die Grundsätze der DPSG finden sich in unseren Angeboten und Haltungen wieder.

Eine Grundhaltung hatten wir bei der Erarbeitung dieses Konzepts besonders vor Augen: „Gemäß des christlichen Menschenbildes sind alle Menschen von Gott vorurteilsfrei angenommen. Deshalb nehmen die Mitglieder der DPSG alle Menschen vorurteilsfrei an. Sie gehen respektvoll und achtsam miteinander und mit anderen um.“ Eine weitere Grundlage dieses Schutzkonzepts bildet die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung – PräVO)“ des Bistums Essen und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Gruppenstunden, Lager und alle weiteren Veranstaltungen und Angebot des Stammes St. Georg Duisburg-Fahrn. Es richtet sich an alle im Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn ehrenamtlich Tätigen. Dies sind konkret:

- Der Stammesvorstand
- Die Leitungsrunde
- Die auf Fahrten und Lager mitfahrenden und an Aktionen leitenden Personen

## Risiko- und Potentialanalyse

Ziel des Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb des Stammes zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potentialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wurde. Ziel dieser Analyse ist tatsächlich vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

### Teilnehmende

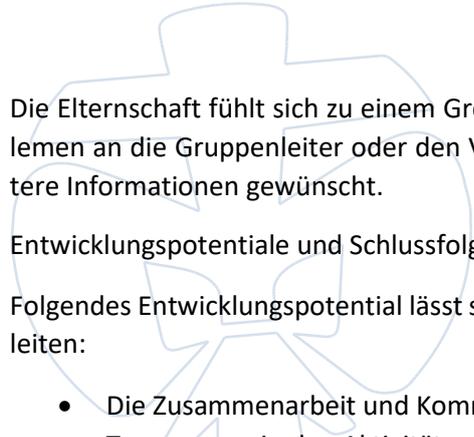
Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur\*innen des Stammes beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur\*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Leitende
- Biber, Wölflinge, Juffis
- Pfadis und Rover\*innen
- Eltern

Für jede dieser aufgelisteten Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potentialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

### Positive Erkenntnisse:

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und, dass positive Erkenntnisse gezogen werden können. Die Kinder- und Jugendlichen fühlen sich größtenteils in ihren Gruppen wohl. Sie fühlen sich durch die Leitenden respektiert und fair behandelt. Sie erfahren Unterstützung und ihnen wird zugehört. Sie haben Spaß bei den Aktionen und Lagern und kommen gerne wieder. Ihre Privatsphäre wird geachtet.



Die Elternschaft fühlt sich zu einem Großteil gut informiert und würden sich bei Fragen oder Problemen an die Gruppenleiter oder den Vorstand wenden. Trotzdem werden sich durch die Eltern weitere Informationen gewünscht.

Entwicklungspotentiale und Schlussfolgerungen für das Konzept:

Folgendes Entwicklungspotential lässt sich anhand der Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse ableiten:

- Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Elternschaft
- Transparenz in den Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen

## Personalverantwortung und -entwicklung

Personalverantwortung beginnt mit einer kinderschutzsensiblen Personalwahl. Dementsprechend trägt der Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn dafür Sorge, dass die ehrenamtlichen Leitenden, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen, über die persönliche Eignung verfügen, diese Aufgabe zu übernehmen.

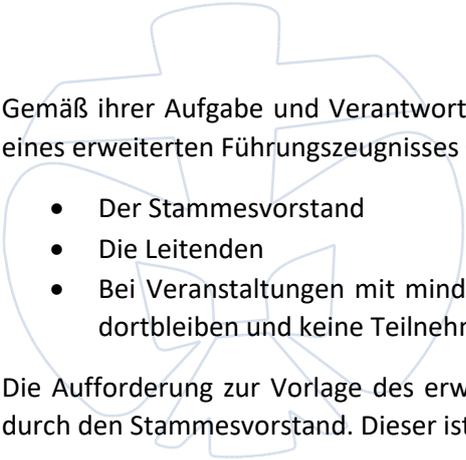
Dem Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn ist es wichtig, dass die Menschen, die hier zusammenarbeiten und Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen, die Werte und Haltung des Verbandes teilen – insbesondere beim Schutz vor Gewalt. Um dies sicherzustellen, sind in diesem Schutzkonzept konkrete Maßnahmen und Anforderungen definiert, die erfüllt sein müssen, wenn eine Person ehrenamtlich eine Aufgabe oder ein Amt im Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn übernimmt. Über diese Anforderungen werden die neuen Mitglieder durch den Stammesvorstand informiert.

Anforderungen, die besonders zu nennen sind:

- Dieses Schutzkonzept des Stammes St. Georg Duisburg-Fahrn
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (soweit dieses Konzept das bei den betreffenden Personen vorsieht)
- Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung (soweit dieses Konzept das bei den betreffenden Personen vorsieht)
- Die Selbstverpflichtungserklärung des Stammes St. Georg Duisburg-Fahrn (Anhang 1)

## Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung

Der § 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- oder ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftaten verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden, sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusetzen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. In der Arbeit mit ehrenamtlich Tätigen des Stammes werden Kontakte zu Kindern und Jugendlichen entstehen, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen erforderlich machen.



Gemäß ihrer Aufgabe und Verantwortung für den Stamm sind folgende Personenkreise zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

- Der Stammesvorstand
- Die Leitenden
- Bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung alle, die vor Ort sind, über Nacht dortbleiben und keine Teilnehmenden sind.

Die Aufforderung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Einsichtnahme erfolgt durch den Stammesvorstand. Dieser ist auch für die datenschutzkonforme Dokumentation zuständig.

Der Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn nutzt das Angebot des Mitgliederservices der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Bundesebene zur Einsichtnahme. Eine Anleitung findet sich auf der Webseite und im Namentlichen Mitgliederservice (NaMi) der DPSG.

Dokumentiert werden ausschließlich folgende Informationen:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Es bedarf einer Wiedervorlage nach fünf Jahren. Die Aufforderung zur erneuten Wiedervorlage erfolgt durch den Stammesvorstand.

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die einer Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert, ist dieses spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung vorzulegen.

Alternativ wird eine Bescheinigung zur Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

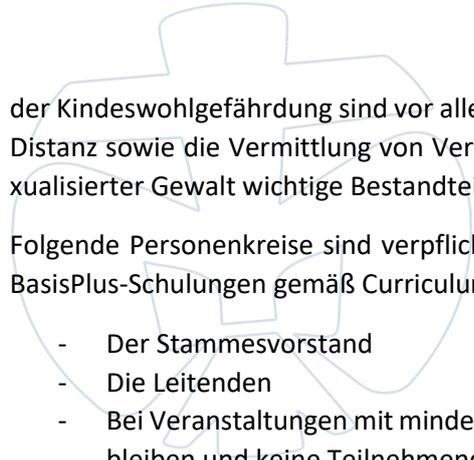
- Name, Wohnort, Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind.

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. kurzfristig spontaner Einsatz wegen Krankheit), sodass eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nicht möglich ist, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Veranstaltungsleitung in Absprache mit dem Stammesvorstand.

## Präventionsschulungen

Die Sensibilisierung für das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt und die Aneignung von Basiswissen zu diesem Themengebiet sind essenzielle Bausteine für eine gelingende Präventionsarbeit und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung.

Neben der Sensibilisierung und der Vermittlung von Basiswissen geht es darum, Handlungssicherheit zu gewinnen, die eigene Sprachfähigkeit zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Neben Wissen zu Rechten und Pflichten, entwicklungspsychologischen Aspekten und Formen



der Kindeswohlgefährdung sind vor allem der Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt wichtige Bestandteile der Schulungen.

Folgende Personenkreise sind verpflichtet eine mindestens sechsstündige Präventionsschulung (vgl. BasisPlus-Schulungen gemäß Curriculum Bistum Essen) zu besuchen:

- Der Stammesvorstand
- Die Leitenden
- Bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung alle, die vor Ort sind, dort über Nacht bleiben und keine Teilnehmenden sind

Es wird empfohlen, an den Bausteinen 2d und 2e des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes (<https://dpsg.de/de/themen/ausbildung/modul-ausbildung.html>) der DPSG teilzunehmen. Diese Bausteine entsprechen den Anforderungen des Curriculums des Bistums Essen und vermitteln darüber hinaus DPSG spezifische Inhalte.

Die Teilnahme an Präventionsschulungen anderer Träger können unter Umständen ebenfalls anerkannt werden. Hier bedarf es einer Prüfung durch den Stammesvorstand in Rücksprache des Diözesanverbands. Die Schulungen müssen mit mindestens dem gleichen Stundenumfang stattgefunden und ähnliche Themen behandelt haben.

Die oben genannten Personenkreise nehmen spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung an einer wie oben definierten Präventionsschulung teil.

Spätestens fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung im Bereich Prävention verpflichtend. Die Aufforderung zur Vorlage der Teilnehmendenbescheinigung einer Vertiefungsschulung erfolgt durch den Stammesvorstand. Dieser ist auch für die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlage zuständig.

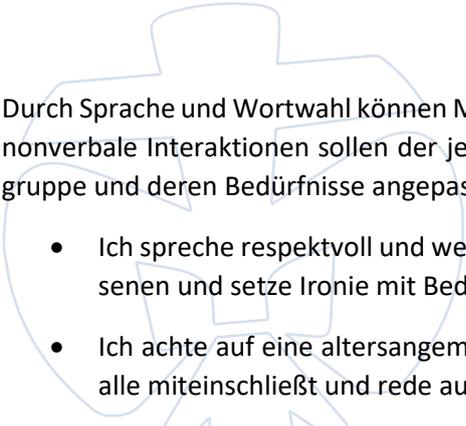
In der Regel ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung vor Veranstaltungsbeginn verpflichtend. Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen, sodass eine Teilnahme an einer Präventionsschulung nicht mehr möglich ist, so wird nach einer individuellen Lösung gesucht. Die Entscheidung darüber trifft der Stammesvorstand in Absprache mit der zuständigen Veranstaltungsleitung. Der Diözesanvorstand und die\*der für Prävention zuständige Bildungsreferent\*in kann hierbei zur Beratung hinzugezogen werden. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Stamm St. Georg Duisburg-Fahrn steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

## Verhaltenskodex

Wir wollen unseren Werten und Überzeugungen entsprechend handeln. Was dies in verschiedenen Situationen konkret bedeutet, findet sich in unserem Verhaltenskodex wieder. Jede Ausnahme hiervon machen wir transparent und erklären wir.

### Sprache und Wortwahl



Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setze Ironie mit Bedacht ein.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache. Ich nutze eine Sprache, die alle miteinschließt und rede auf Augenhöhe.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und nehme sie ernst.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen aus allen Altersstufen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und mich zu entschuldigen.
- Ich unterstütze aktiv eine offene Feedbackkultur in der Gruppe.
- Ich bin mir auch in meiner Sprache und Wortwahl meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein, beziehe Position und erkläre die Problematik.
- Angemessener Sprachgebrauch wird mit allen Teilnehmenden festgelegt.

### **Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen im Umgang mit Menschen sind Achtsamkeit und Unaufdringlichkeit geboten, das bedeutet die Grenzen anderer Person sind einzuhalten.

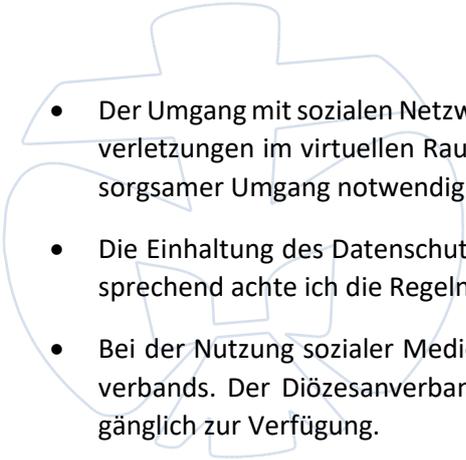
- Bei Spielen und Situationen, die Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe hierfür. Ich ermögliche den Teilnehmenden sich angstfrei dagegen zu entscheiden zu können.
- Ich entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich. Hierbei bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Ich achte und schütze aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und meine eigene.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Was angemessen ist, entscheiden alle beteiligten Personen gemeinsam.
- Vor Einzelgesprächen informiere ich mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld.

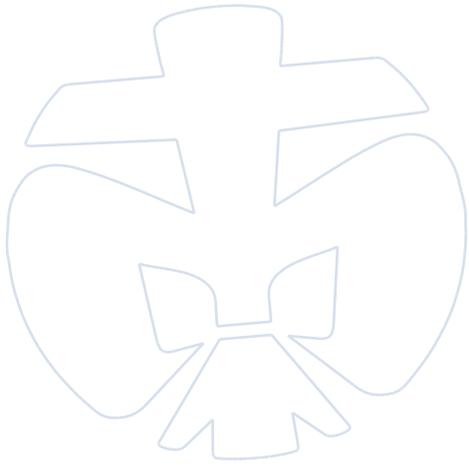
### **Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

- 
- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Grenzverletzungen im virtuellen Raum zu vermeiden und den Schutz aller zu gewährleisten, ist ein sorgsamer Umgang notwendig.
  - Die Einhaltung des Datenschutzes unterstützt den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dementsprechend achte ich die Regeln zum Datenschutz.
  - Bei der Nutzung sozialer Medien halte ich mich an das Öffentlichkeitskonzept des Diözesanverbands. Der Diözesanverband stellt dieses Öffentlichkeitskonzept proaktiv und leicht zugänglich zur Verfügung.
  - Ich mache mir bewusst, welche Informationen ich durch ein Foto, einen Standort oder einen Text preisgebe.
  - Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
  - Ich sensibilisiere Kinder und Jugendliche aktiv für einen sorgsamen Umgang im virtuellen Raum.
  - Auch in den sozialen Netzwerken bin ich mir der Rolle als Leiter\*in bewusst und verhalte mich entsprechend.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen.

- Ich bin mir bewusst, dass ich als verantwortliche Person in einer anderen Rolle bin als die Teilnehmenden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für minderjährige Teilnehmende. Dementsprechend gestalte ich die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und angemessen. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich achte die Grenzen der anderen. Dabei ist mir bewusst, dass jede Person individuelle und eigene Grenzen hat.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Grenzen jeder Person respektiert und eingehalten werden.
- Ich reagiere auf grenzverletzendes Verhalten, indem ich erkläre, warum das Verhalten nicht angemessen ist.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere, wenn diese durch Andere überschritten werden. Wenn mir dies in der Situation nicht möglich ist, suche ich mir Unterstützung.
- Mir ist bewusst, dass nicht jede Person verbal äußern kann, wenn die eigenen Grenzen überschritten werden. Dementsprechend bin ich auch für nonverbale Signale sensibel.
- Mir ist bewusst, dass nicht nur durch persönliche Kontakte Nähe entstehen kann. Ich achte bei jeder Form der Interaktion auf eine professionelle, meiner Rolle entsprechenden Kommunikation.



## Umgang mit Übernachtungen

- Ich gebe den Teilnehmenden die Möglichkeit über ihre Übernachtungswünsche zu sprechen und versuche die verschiedenen Faktoren wie Geschlecht, Stufen- und Gruppenzugehörigkeit oder das Alter zu berücksichtigen.
- Ich übernachte räumlich getrennt von den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe.
- Begebenheiten vor Ort sind im Vorfeld bekannt. Wenn eine Unterkunft nicht den hier genannten Anforderungen entspricht, informiere ich die Teilnehmenden vor der Anmeldung, sodass die Entscheidung, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen, bei ihnen liegt.
- Die Privatsphäre hängt nicht von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Damit die Privatsphäre bestmöglich geschützt werden kann, sollten Einzelduschen als Standard gesehen werden. Mögliche Abweichungen bespreche ich im Vorfeld mit den Teilnehmenden.
- Ich betrete Zimmer oder Zelte nicht ohne vorheriges Einverständnis. Ich mache mich bemerkbar und warte auf das Herein.
- Wenn ich bei Veranstaltungen die Zimmer oder Zelte der Teilnehmenden in ihrer Abwesenheit betrete (beispielsweise beim Verteilen von Betthupferln), weise ich die Teilnehmenden im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und gebe ihnen die Möglichkeit, darauf zu verzichten.
- Das Gepäck der Teilnehmenden ist für mich ohne deren Erlaubnis Tabu.

## Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns, die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind. (Vgl. Ordnung der DPSG).

## Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der pfadfinderischen Arbeit. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Arbeit des Stammes wieder:

- Gemeinsame Erarbeitung von Regeln
- Mitbestimmung bei Gruppenstunden, Aktionen und in Lager
- Mitgestaltung des Stammes in Form von Stimmbeteiligung und Anträgen in der Stammesversammlung

## Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen.

## Intervention

### Unterstützung für den Stamm

Ein Verdacht oder auch Vorfall, der eine Intervention erforderlich macht, ist eine große Herausforderung für die Personen, die Verantwortung haben und intervenieren müssen. Der DPSG DV Essen unterstützt die ehrenamtlichen Vorstände und Leitenden seiner Untergliederungen und berät sie bei einem Verdacht oder Vorfall. Ansprechpersonen für die Stämme und Bezirke sind:

- Die\*der für Prävention zuständige Bildungsreferent\*in: Ist Ansprechperson bei jedem Vorfall oder Verdacht und begleitet den Stamm im gesamten Prozess. Sie\*er informiert den Diözesanvorstand im Fall einer Intervention und bespricht die weiteren Schritte und die weitere Begleitung. Ggf. stellt sie den Kontakt zu einer externen Beratungsstelle her, damit die Untergliederungen bestmöglich betreut werden können.
- Der Diözesanvorstand: Der Diözesanvorstand ist qua Amt verantwortlich für jeden Interventionsfall und ebenfalls ansprechbar. Je nach Vorfall übergibt er die konkrete Begleitung auch an die\*den für Prävention zuständige\*n Bildungsreferent\*in.
- Die Praxis für Sexualität in Duisburg: Die Praxis für Sexualität ist eine externe Beratungsstelle und übernimmt kostenlos und anonym die Begleitung von Fällen.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Auch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch übernimmt eine kostenlose und anonyme Erstberatung. Das Hilfetelefon berät nicht nur Betroffene selbst, sondern auch ehrenamtliche Vorstände und Leitende bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.
- Unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite> findet man verschiedene Hilfeleistungsträger.

### Ansprechpersonen und Beschwerdewege auf Stammesebene

Der Stamm soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Transparenz und Wissen ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Ansprechpersonen und müssen daher allen Beteiligten, das heißt insbesondere auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, transparent gemacht werden. Bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen können sich betroffene Personen an den Stammesvorstand wenden.

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche:

- Die Stufenleitungen: Die eigenen Stufenleitungen sind immer erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Sorgen oder Problemen.
- Der Stammesvorstand: Der Stammesvorstand ist verantwortlich für alles, was auf Stammesebene passiert, dementsprechend ansprechbar für alle Stammesmitglieder.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Beim Hilfetelefon finden Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos Hilfe und Unterstützung, wenn sie selbst betroffen sind.
-

Ansprechperson für alle im Stamm Aktiven:

- Der Stammesvorstand: Der Stammesvorstand ist für alle Probleme, Fragen, Sorgen und Nöte ansprechbar.
- Der Bezirksvorstand: Der Bezirksvorstand ist darüber hinaus ebenfalls ansprechbar.
- Der Diözesanvorstand kann von allen Leitenden im Diözesanverband Essen kontaktiert werden, wenn sie Probleme, Fragen oder Sorgen haben oder wenn sie weitere Unterstützung benötigen.
- Der\*die für die Prävention zuständige Bildungsreferent\*in auf Diözesanebene: Der\*die für Prävention zuständige Bildungsreferent\*in ist Ansprechperson bei jedem Verdacht oder Vorfall von Gewalt und berät und begleitet.
- Die Praxis für Sexualität in Duisburg: Die Praxis für Sexualität ist eine externe Beratungsstelle und übernimmt kostenlos und anonym die Begleitung von Fällen.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Auch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch übernimmt eine kostenlose und anonyme Erstberatung. Das Hilfetelefon berät nicht nur Betroffene selbst, sondern auch ehrenamtliche Vorstände und Leitende bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

## Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

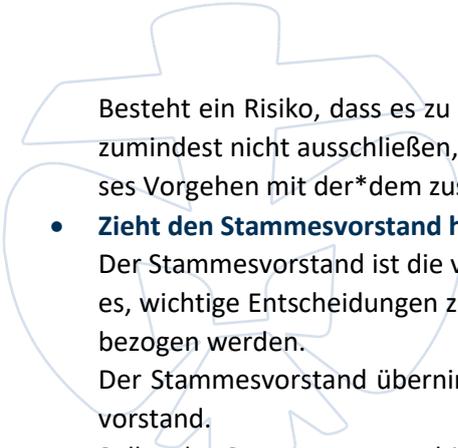
- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt. (Anhang 3)

Der Stammesvortand und ggf. der Diözesanvorstand werden über jede Beschwerde informiert.

## Handlungsleitfaden bei einem Verdacht oder Vorfall

Sollte es bei Veranstaltungen des Stammes zu einem Vorfall oder Verdacht kommen, der eine Intervention erforderlich macht, soll der folgende Leitfaden Hilfestellung und Unterstützung sein für diejenigen, die intervenieren müssen. Der Leitfaden gibt Hilfestellung sowohl bei einem konkreten Verdacht als auch bei einer Vermutung oder einem Mitteilungsfall.

- **Ruhe bewahren.**  
Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.
- **Bleib damit nicht allein.**  
Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Sprich mit einer Mitleitung oder dem Stammesvorstand. Oder melde dich bei der\*dem für Prävention zuständigen Bildungsreferent\*in im Diözesanbüro und hole dir Rat und Unterstützung. Sollte die\*der Bildungsreferent\*in nicht erreichbar sein, melde dich beim Diözesanvorstand.
- **Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.**



Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. Stimmt dieses Vorgehen mit der\*dem zuständigen Bildungsreferent\*in ab.

- **Zieht den Stammesvorstand hinzu.**

Der Stammesvorstand ist die verantwortliche Instanz. Bei Fällen von sexualisierter Gewalt gilt es, wichtige Entscheidungen zu treffen und daher muss der Stammesvorstand unbedingt einbezogen werden.

Der Stammesvorstand übernimmt auch die Information weiterer Stellen wie dem Diözesanvorstand.

Sollte der Stammesvorstand in den Vorfall involviert sein, wende dich an den Diözesanvorstand.

- **Wendet euch im Zweifel auch an eine Fachberatungsstelle.**

Ein neutraler, fachlicher Blick von außen kann helfen, eine emotional belastende Situation besser zu bewältigen und das weitere Vorgehen gut zu organisieren.

- **Klärt das weitere Vorgehen.**

Der Stammesvorstand und ggf. der Diözesanvorstand oder die\*der zuständige Bildungsreferent\*in auf Diözesanebene bilden den Kern eines Krisenteams, welches das weitere Vorgehen organisiert. Bei Bedarf werden weitere Personen beratend hinzugezogen.

- **Dokumentiert den Prozess**

Der Stammesvorstand sorgt für eine ausführliche, schriftliche Darstellung und Begründung der getroffenen Entscheidungen. Die Dokumentation wird datenschutzkonform aufbewahrt.

## Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist der Stamm verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist er dazu verpflichtet, das zuständige Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss der Stammesvorstand informiert werden. Dieser sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Die insoweit erfahrene Fachkraft nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Bei Bedarf kann der Stammesvorstand auch in einem solchen Fall sich zunächst an die\*den zuständigen Bildungsreferent\*in wenden.

## Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist der Stammesvorstand. Bei Bedarf kann er sich Unterstützung durch die\*den für Prävention zuständigen Bildungsreferent\*in im Diözesanbüro oder den Diözesanvorstand einholen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

## Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Der Stammesvorstand unternimmt in Absprache mit dem Diözesanvorstand folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Falls möglich und notwendig: Einen Wechsel des Aufgabengebiets ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

## Qualitäts- und Wissensmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Rahmen eines Prozesses mit einer gründlichen Bestandsaufnahme am Anfang des Prozesses erarbeitet. Der Stamm als Kinder- und Jugendverband ist ein dynamisches System. Daher muss dieses Konzept regelmäßig überprüft und an sich verändernde Umstände angepasst werden.

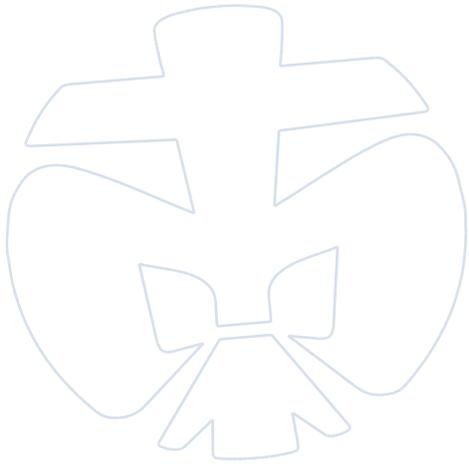
Dazu gelten folgende Fristen:

- Im Abstand von drei Jahren wird das Schutzkonzept überprüft.
- Bei jedem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf Grundlage des konkreten Falls überprüft.
- Die Kontaktdaten im Anhang werden einmal im Jahr überprüft und bei Zuständigkeitswechsel aktualisiert.

Die Verantwortung für die Überprüfung und Überarbeitung liegt beim Stammesvorstand. Bei der Übergabe im Rahmen eines Vorstandswechsels wird das Schutzkonzept zusammen mit dem neuen Vorstand durch die bereits bestehenden Vorstandmitglieder thematisiert.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Das Schutzkonzept wird öffentlich auf der Homepage für alle, die es betrifft zur Verfügung gestellt.





# Anhang

## Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung

### Selbstverpflichtungserklärung

Als Leitungsmitglied des Stammes St. Georg Duisburg-Fahrn verpflichte ich mich dazu, die im Schutzkonzept des Stammes Verhaltensrichtlinien zu beachten und umzusetzen.

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Anhang 2 Selbstauskunftserklärung

### Selbstauskunftserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Diese Straftaten umfassen:

- §171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)
- §201a Abs. 3 (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen)
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- §232 bis 233a StGB (Menschenhandel und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)
- §234 StGB (Menschenraub)
- §235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- §236 StGB (Kinderhandel)

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## Anhang 3 Dokumentationsbogen

# Dokumentationsbogen der DPSG

Gespräch durchgeführt von und am	
Name des*r Beobachter*in	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name des*r Betroffenen	
Name des*r Beschuldigten	
Situationsbeschreibung <b>Möglichst genau und detailliert</b> (Zur Situationsbeschreibung gehört das Verhalten des*r Betroffenen und des*r Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist.)	
evtl. Vermutungen des*r Beobachter*in (Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert)	
Ergebnisse des Gesprächs	

Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

### Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.